



HESSISCHER LANDTAG

13. 07. 2007

*Dem
Sozialpolitischen Ausschuss
überwiesen*

**Berichts Antrag
der Abg. Fuhrmann, Eckhardt, Habermann,
Dr. Pauly-Bender, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies (SPD)
und Fraktion
betreffend Evaluierung hessischer Förderprogramme**

Seit Herbst 2004 werden durch die Arbeitsgruppe Verwaltungsvereinfachung in der Staatskanzlei hessische Förderprogramme auf Effektivität und Effizienz untersucht. Obwohl die SPD-Fraktion dies bereits im November im Rahmen eines Berichtsantrags aufgegriffen hatte, zeigte sich die Landesregierung lange Zeit nicht in der Lage, die aufgeworfenen Fragestellungen umfassend zu beantworten. Zwischenzeitlich wurde der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe im September 2006 von der Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Sozialpolitischen Ausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche einzelnen Förderprogramme im Verantwortungsbereich des Hessischen Sozialministeriums wurden und werden seit dem Herbst 2004 von der vorgenannten Arbeitsgruppe untersucht?
(Darstellung bitte aufgeteilt nach der Finanzierungsart und der Finanzierungszusammensetzung (Land, EU, Private).)
2. Mit welchem Ergebnis wurden die einzelnen zu Frage 1 genannten Förderprogramme geprüft?
3. Bei welchen Förderprogrammen wurde zwischenzeitlich aufgrund der bisherigen Feststellungen der Evaluation die Finanzierungsart auf eine Festbetragsfinanzierung umgestellt?
4. Bei welchen Programmen erfolgte eine solche von der Arbeitsgruppe Verwaltungsvereinfachung grundsätzlich empfohlene Festbetragsfinanzierung nicht und wie begründet sich dies?
5. Bei welchen der zu Frage 1 genannten Förderprogrammen gibt es bereits eine vereinfachte Verwendungsnachweisprüfung?
 - a) Aus welchen Gründen erfolgt keine solche vereinfachte Verwendungsnachweisprüfung bei den anderen zu Frage 1 genannten Förderprogrammen?
 - b) Wann wird auch bei den vorgenannten unter a angesprochenen Förderprogrammen eine vereinfachte Verwendungsnachweisprüfung eingeführt?
 - c) Auf welche Weise erfolgt eine Nachweisprüfung bei Förderprogrammen, deren Programmdauer sich nur auf ein Jahr beziehen und/oder deren Fördervolumen 5.000 € nicht übersteigen?
6. Bei wie vielen Förderprogrammen konnten bislang die Wirksamkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Förderung festgestellt werden?
 - a) Welche Förderprogramme waren dies?
 - b) Wie vielen und welchen Förderprogrammen konnte nach erfolgter Evaluation weder Wirksamkeit noch Wirtschaftlichkeit attestiert werden?

- c) Worin lagen jeweils die Gründe dafür, dass die zu b angesprochenen Förderprogramme weder wirtschaftlich noch wirksam gewesen sind?
7. Für welche einzelnen Förderprogramme wurde inzwischen die Abwicklung der Fördermaßnahmen auf die Investitionsbank Hessen und die Landestreuhandstelle Hessen übertragen?
8. In welcher Höhe wurden in den Jahren 2004, 2005 und 2006 Verwaltungskosten zur Abwicklung von Förderprogrammen
- a) an die Investitionsbank Hessen (IBH),
b) an die Landestreuhandstelle Hessen (LTH)
- erstattet?
(Darstellung der Verwaltungskosten bitte jeweils in Bezug auf das hiermit verbundene Förderprogramm.)
9. Wie hoch waren die Verwaltungskosten des Landes zur Abwicklung der einzelnen Förderprogramme, die zwischenzeitlich auf die IBH und die LTH übertragen worden sind?
(Darstellung der Verwaltungskosten bitte jeweils in Bezug auf das hiermit verbundene Förderprogramm.)
10. Wenn zu Frage 9 keine Aussage gemacht werden kann: Auch welcher Grundlage wurde dann die Übertragung der Abwicklung auf die IBH oder die LTH entschieden?

Wiesbaden, 12. Juli 2007

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Kahl

Fuhrmann
Eckhardt
Habermann
Dr. Pauly-Bender
Schäfer-Gümbel
Dr. Spies